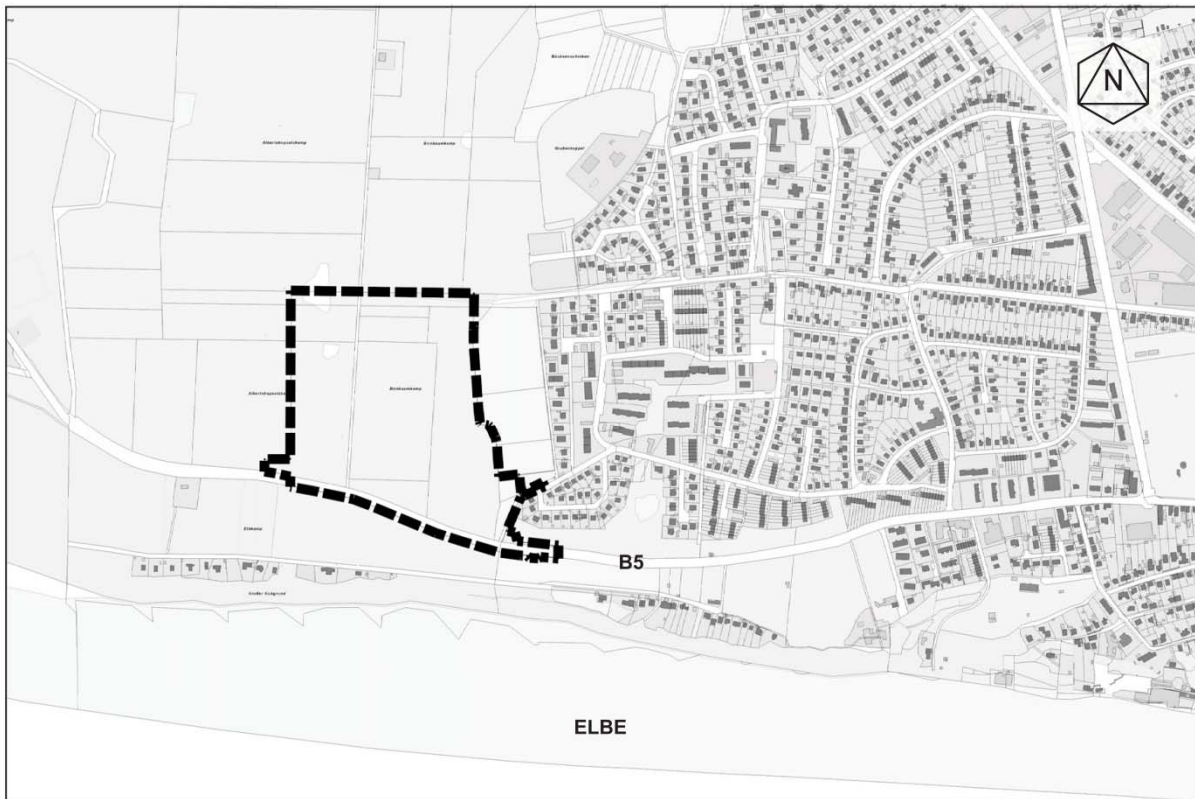


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Bebauungsplan Nr. 97 „Birnbaumkamp – Baugebiet West“ der Stadt Lauenburg/Elbe; Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Bebauungsplan Nr. 97 „Birnbaumkamp - Baugebiet West“

■■■■■ Plangrenze

Der am 08.08.2016 vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Birnbaumkamp – Baugebiet West“ der Stadt Lauenburg/Elbe und die Begründung liegen in der Zeit vom **23.08.** bis zum **22.09.2016** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) -sowie nach Vereinbarung- öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 2. Änd. des F-Planes mit ersten Hinweisen zum Artenschutz;
- [2] Bestandsplan der grünordnerischen Strukturen;
- [3] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB, der Verbände und der Öffentlichkeit aus vorangegangenen Beteiligungsverfahren;
- [4] Bodengutachten;
- [5] Schallschutzgutachten;
- [6] Landschaftsplan der Stadt Lauenburg/Elbe

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Wohngebietes die Folgen insbesondere für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft überprüft, darüber hinaus auch für die übrigen nachfolgend genannten Schutzgüter.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen, Gesundheit, Bevölkerung

- finden sich in [1], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15) und [5],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Folgen für nahe Wohnnutzung, Erschließung u. verkehrliche Anbindung des neuen Wohnquartiers, landschaftsgerechte Einbindung, Lärmschutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15) und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation in Bezug auf naturnahe Landschaftsstrukturen, geschützte Biotope, Tierarten, artenschutzrechtliche Aspekte sowie vorhabensbedingte Folgen für Naturbestandteile, Knick- und Altbaumschutz, artenschutzrechtl. erforderliche Vorkehrungen u. naturschutzrechtlicher Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15, Stelln. Wasser- u. Bodenverband vom 08.09.15), [4] und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Regenwasserentsorgung und -rückhaltung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in [1], [2] und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: existierende Grünstrukturen, Begrünungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15) und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Siedlungsrandlage, vorh. Landschaftsstrukturen, erforderliche landschaftsgerechte Einbindung, Gebietsausgestaltung u. -durchgrünung, Lärmschutzwall.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.10.15, Stelln. Archäol. Landesamt vom 27.08.15) und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologisches Interessensgebiet, Folgen für historischen Knickbestand.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Lauenburg/Elbe, den 09.08.2016

Stadt Lauenburg/Elbe

Thiede
Bürgermeister